Naturcera

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname: CERA DE ABEJAS BLANCA

Chemische Beschreibung: Bienenwachs

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs bzw. des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Industrielle Verwendung und wissenschaftliche Forschung

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Naturcera

C/Lleida 1 (Pol.Ind. de la Riera de Riudemeia)

08317 Òrrius, Barcelona, SPANIEN contacto@naturcera.com

+34 93 185 55 00

1.4 Notrufnummer

+34 93 185 55 00 (nur während der Bürozeiten)

+34 91 562 04 20 (Instituto Nacional de Toxicología, Madrid, Spanien, 24 h)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP), gemäß Verordnung (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Kennzeichnung nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien

Dieser Stoff hat keine endokrinschädlichen Eigenschaften

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Herstellers und bei sachgemäßer Handhabung verursacht das Produkt keine Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Gemäß guter industrieller Sicherheitspraxis handhaben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Handelsname	Identifikator	Einstufung	%
CERA DE ABEJAS BLANCA	CAS-Nr.: 8012-89-3 EG-Nr.: 232-383-7 Index-Nr.: Nicht anwendbar INCI-Name: BEESWAX REACH-Nr.: Nicht anwendbar	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Nicht eingestuft	100%

3.2 Gemische

Nicht anwendbar

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Vergiftungssymptome können nach der Exposition auftreten; daher im Zweifelsfall, bei direkter Exposition gegenüber der Chemikalie oder bei anhaltendem Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen und das SDB dieses Produkts vorzeigen.

Nach Einatmen:

Dieses Produkt ist nicht als gefährlich beim Einatmen eingestuft; bei Vergiftungssymptomen wird jedoch empfohlen, die betroffene Person aus dem Expositionsbereich zu bringen, für Frischluft zu sorgen und sie ruhig zu halten. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Dieses Produkt ist nicht als gefährlich bei Hautkontakt eingestuft. Bei Hautkontakt wird dennoch empfohlen, kontaminierte Kleidung und Schuhe auszuziehen und die Haut mit reichlich kaltem Wasser und neutraler Seife abzuspülen bzw. gegebenenfalls zu duschen. Bei ernsthafter Erkrankung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Trägt die betroffene Person Kontaktlinsen, sind diese zu entfernen, sofern sie nicht am Auge haften.

Kontaktlinsen sind zu entfernen, sofern sie nicht an den Augen haften, da sonst zusätzliche Schäden entstehen können. In allen Fällen ist nach dem Spülen so bald wie möglich unter Vorlage des SDB des Produkts ein Arzt aufzusuchen.

Nach Verschlucken/Aspiration:

Kein Erbrechen herbeiführen; bei Erbrechen den Kopf nach vorne geneigt halten, um eine Aspiration zu vermeiden. Ruhig halten. Mund und Rachen ausspülen, da diese durch das Verschlucken betroffen sein können.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die akuten und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Alle Bestandteile in signifikantem Anteil gemäß den Kriterien der Verordnung 1272/2008 sind in Unterabschnitt 3.2 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführt. Umgehend ärztliche Hilfe hinzuziehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Chemisches Trockenlöschpulver, CO2, Wassersprühstrahl oder Schaum
Ungeeignete Löschmittel:	Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzmaßnahmen:	Leck stoppen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
Anweisungen zur Brandbekämpfung:	Brand aus angemessener Entfernung unter Beachtung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen bekämpfen.
Schutz bei der Brandbekämpfung:	Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen.

5.4 Weitere Angaben

Verhindern, dass Löschwasser Oberflächengewässer oder das Grundwasser verunreinigt. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Nicht verschlucken oder einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Material in Oberflächengewässer oder in die Schmutzwasserkanalisation gelangt. Nicht direkt in Gewässer einleiten. Bei unbeabsichtigter Freisetzung oder wenn Rückstände in Abflüsse oder Gewässer gelangen, die örtliche Umweltbehörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Mengen mit saugfähigem Material aufnehmen und mit einer Schaufel einsammeln. Anschließend den betroffenen Bereich mit reichlich Wasser unter Hochdruck nachreinigen. Bei großen Mengen wird empfohlen, den betroffenen Bereich mit saugfähigem Material einzudämmen und möglichst viel Produkt durch Abpumpen in geeignete Behälter aufzunehmen. Anschließend den betroffenen Bereich mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen: Für gute Belüftung (örtliche Absaugung) des Arbeitsbereichs sowie Notduschen und Augenspülstationen in der Nähe des Arbeitsplatzes sorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Produkt von Hitze, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Geerdete Geräte verwenden.

Allgemeine Arbeitshygiene: In den Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jedem Gebrauch Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor Betreten der Essbereiche ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: An einem trockenen und kühlen Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Im vollständig verschlossenen Originalbehälter aufbewahren, um eine Überoxidation zu vermeiden. Von Oxidationsmitteln und brennbarem Material fernhalten.

7.2.2 Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Trocken und in gut verschlossenen Originalbehältern lagern. An einem gut belüfteten Ort lagern. Handhabungstemperatur: 5-30ºC

7.2.3 Lagerunverträglichkeit: Nicht zusammen mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für alle bisher bekannten Verwendungen des Produkts gelten die in den vorstehenden Unterabschnitten angegebenen Empfehlungen zu Handhabung und Lagerung.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoffe, deren Arbeitsplatzgrenzwerte am Arbeitsplatz überwacht werden müssen:

Für die Stoffe, aus denen das Produkt besteht, gibt es keine Arbeitsplatzgrenzwerte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Als Vorsorgemaßnahme wird die Verwendung grundlegender persönlicher Schutzausrüstung mit entsprechender CE-Kennzeichnung gemäß dem spanischen R.D.1407/1992 und dessen späteren Änderungen empfohlen. Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzklasse,...) sind dem vom Hersteller der PSA bereitgestellten Informationsblatt zu entnehmen.

Die Angaben in diesem Punkt beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können je nach Verdünnungsgrad, Anwendungsverfahren usw. variieren. Ob Notduschen und/oder Augenduschen in Lagern und/oder Augenduschen in Lagerräumen installiert werden müssen, ist im jeweiligen Fall anhand der für die Lagerung chemischer Produkte geltenden Vorschriften zu bestimmen. Weitere Informationen siehe Unterabschnitte 7.1 und 7.2.

Alle hier enthaltenen Angaben sind Empfehlungen und müssen von den Arbeitsschutzdiensten konkretisiert werden, da die zu ergreifenden Maßnahmen nicht bekannt sind.

Die hier enthaltenen Angaben sind Empfehlungen und müssen von den Arbeitsschutzdiensten konkretisiert werden, da nicht bekannt ist, welche zusätzlichen Schutzmaßnahmen das Unternehmen umgesetzt hat oder ob diese in die entsprechende Gefährdungsbeurteilung aufgenommen wurden.

B.- Atemschutz.

Schutzausrüstung ist erforderlich bei Nebelbildung oder bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte, sofern vorhanden (siehe Abschnitt Epidemiologie und Prävention der beruflichen Exposition).
Grenzwerte, sofern vorhanden (siehe Unterabschnitt 8.1).

C.- Spezifischer Handschutz.

Da das Produkt eine Mischung verschiedener Materialien ist, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus zuverlässig berechnet werden und muss daher vor dem Einsatz geprüft werden.

D.- Augen- und Gesichtsschutz

Korbbrille zum Schutz gegen Spritzer und/oder herausgeschleuderte Teilchen.

E.- Körperschutz

Arbeitskleidung, Rutschfeste Arbeitsschuhe

F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen

Notdusche

Augendusche

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen (25ºC):	Fest
Geruch:	Charakteristisch
Farbe:	Weiß
Dampfdruck (20ºC) (mm Hg):	Nicht verfügbar
Siedetemperatur (ºC):	Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität (cSt):	Nicht verfügbar
Relative Dichte(15ºC):	Nicht verfügbar
Flammpunkt (ºC):	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt (ºC):	62-67ºC
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow):	Nicht verfügbar
Löslichkeit:	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeit, Temperaturen oberhalb der Raumtemperatur.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zu spezifischen Zersetzungsprodukten siehe Unterabschnitte 10.3, 10.4 und 10.5.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht giftiges Produkt

Akute Toxizität: Für das Produkt ist keine akute Toxizität zu erwarten.

Chronische Toxizität: Mögliche chronische Gesundheitswirkungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen:	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine akuten Wirkungen bekannt.
Hautkontakt:	Keine Wirkung bekannt
Augenkontakt:	Keine Wirkung bekannt
Verschlucken:	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine akuten Wirkungen bekannt.
CMR-Wirkungen:	Nicht karzinogen, nicht mutagen, nicht reproduktionstoxisch.

11.2 Zusätzliche toxikologische Angaben

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften: Dieser Stoff hat keine endokrinschädlichen Eigenschaften.

11.2.2 Zusätzliche Informationen: Bei sachgemäßer Verwendung sind keine Gefahren für die menschliche Gesundheit bekannt oder zu erwarten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Hierzu wurden keine Daten erhoben. Dieses Produkt ist nicht wasserlöslich, und es ist keine schädliche Umweltwirkung zu erwarten.

Kurzfristige (akute) Gewässergefährdung:	Nicht eingestuft
Langfristige (chronische) Gewässergefährdung:	Nicht eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Stoffgemisch gilt weder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) noch als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat keine endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten / Informationen verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung:	Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften. Für die Entsorgung nur zugelassene Beförderer und Entsorgungsunternehmen beauftragen. Material nicht in das Grundwasser gelangen lassen. Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Bei der Handhabung des Abfalls die gleichen Vorsichtsmaßnahmen beachten, die in den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts empfohlen werden. Siehe Abschnitt 2 dieses Sicherheitsdatenblatts.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß ADR/IMDG/IATA/ADN/RID

14.1 UN-Nummer (ADR):	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
14.5 Umweltgefahren:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Produkt nicht als gefährlich eingestuft, Kennzeichnung nicht anwendbar.

Enthält keine Stoffe, die Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegen

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste ≥ 0.1% / SCL

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführt sind

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16. SONSTIGE ANGABEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt das Spezifikationsblatt, stellt jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage unserer Kenntnis des Produkts. Wir können jedoch keine Haftung für Folgen aus seiner Verwendung übernehmen.

Wir weisen die Verwender auf die möglichen Gefahren hin, die entstehen, wenn das Produkt für andere als die ursprünglich vorgesehenen Zwecke verwendet wird.

Es liegt in der Verantwortung des Verwenders, bei Handhabung, Lagerung und Verwendung des Produkts die wichtigsten geltenden Rechtsvorschriften zum Arbeitnehmer- und Umweltschutz zu beachten.